

Die Besteuerung der Personengesellschaften leicht gemacht

Die Steuern der GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG und ihrer Gesellschafter



Im Pius 52 Leitsteinten

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Lehrbücher der leicht gemacht ** SERIEN Recht und Steuer mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen

Die leicht gemacht® SERIEN Recht und Steuer haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Die GELBE SERIE erläutert Inhalte aus der Rechtswissenschaft. Die BLAUE SERIE vermittelt Themen der Bereiche Steuer und Rechnungswesen.

Die Lehrbücher sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Lehrbücher wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Lehrbücher auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die leicht gemacht® SERIEN Recht und Steuer erscheinen im



BLAUE SERIE leicht gemacht®

Herausgeber:

Professor Dr. Hans-Dieter Schwind Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

Die Besteuerung der Personengesellschaften

leicht gemacht

Die Steuern der GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG und ihrer Gesellschafter

von
Dr. Jörg Drobeck
Steuerberater und Ökonom



Besuchen Sie uns im Internet: www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger, Berlin Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen © 2016 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-344-4

Inhalt

I. (Grundlagen	
	n 1: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	5 13
П. Н	Konzept	
Lektio	n 3: Einkunftsarten	22 31 41
III. I	Laufende Besteuerung	
Lektio	n 6: Betriebsvermögen der Personengesellschaft	54
	n 7: Wertkorrekturen durch Ergänzungsbilanzen n 8: Erste Stufe der Gewinnermittlung –	70
	Anteil am Gesamthandsgewinn	78
Lektio	n 9: Zweite Stufe der Gewinnermittlung – Sonderbilanzgewinn	93
	n 10: Steuerliche Gewinn- und Verlustverteilung	109
Lektio	n 11: Ertragsbesteuerung ausgeschütteter und thesaurierter Gewinne.	123
Lektio	n 12: Besteuerung des gewerblichen Gewinns	
	(Gewerbesteuer)	133
IV. S	Sonderfragen	
	n 13: Verluste des Kommanditisten (§ 15a EStG)	
	n 14: Besonderheiten der GmbH & Co. KG	
Sachre	gister	188

Übersichten

Opersient	1:	Steuerliche Benandlung von Personen- und	
		Kapitalgesellschaften	11
Übersicht	2:	Die stille Gesellschaft	20
Übersicht	3:	Grundstruktur der Besteuerung von Personengesellschaften	27
Übersicht	4:	Einkünftezurechnung und -qualifikation	32
		Auswirkungen der Einkünftequalifikation	39
		Gewerbebetrieb kraft gewerblicher Betätigung (§ 15 Abs. 2 EStG)	48
Übersicht	7:	Steuerliches Gesamthandsvermögen	60
		Abgrenzung der Betriebsvermögensbegriffe	61
Übersicht	9:	Kategorien von Sonderbetriebsvermögen	63
Übersicht	10:	Steuerrechtliches Betriebsvermögen gewerblicher Mitunternehmerschaften	69
Übersicht	11:	Buchführungspflicht	81
Übersicht	12:	Die erste Stufe der Gewinnermittlung – Anteil am Gesamthandsgewinn	92
Übersicht	13:	Tätigkeitsvergütungen	100
Übersicht	14:	Zweite Stufe der Gewinnermittlung – Sonderbilanzgewinn	107
Großüber	sich	t 15: Zweistufige steuerliche Gewinnermittlung	
Übersicht	16:	Gewinnverteilung bei Personengesellschaften	121
Übersicht	17:	Nicht entnommener Gewinn i.S.v. § 34a Abs. 2 EStG	127
Übersicht	18:	Ertragsteuerbelastung der Personengesellschaften	132
Übersicht	19:	Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	138
Übersicht	20:	Gewerbesteuerliche Kürzungen	142
Übersicht	21:	Haftsumme, Pflichteinlage, geleistete Einlage	146
Übersicht	22:	Mehrkontenmodelle	158
Übersicht	23:	Finanzplandarlehn	160
Übersicht	24:	Verluste des Kommanditisten (§ 15a EStG) \dots	161
		Typische GmbH & Co. KG	
Übersicht	26:	Gründung einer Personengesellschaft	175

I. Grundlagen

Lektion 1: Grundzüge der Unternehmensbesteuerung

Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft

Fall 1

KFZ-Meister V betreibt seinen Betrieb als Einzelunternehmer. Er möchte seinen Sohn S, der seine Meisterprüfung in einem Konkurrenzbetrieb abgelegt hat, in seinen Betrieb als gleichberechtigten Gesellschafter aufnehmen.

Welche Möglichkeiten stehen dem V zur Verfügung?

Grundsätzlich stehen dem V in Fall 1 folgende Alternativen mit ganz unterschiedlichen rechtlichen und steuerlichen Konsequenzen zur Verfügung:

- Gründung einer Personengesellschaft (z.B. OHG oder KG) mit V und S als Gesellschafter.
- Gründung einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH) mit V und S als Gesellschafter.

Die hier angesprochenen Rechtsformen unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Haftung der Gesellschafter für die Schulden der Gesellschaft. Derzeit noch haftet der V als Einzelunternehmer persönlich und unbeschränkt. Gleiches gilt grundsätzlich für die Gesellschafter von Personengesellschaften, wie z.B. der offenen Handelsgesellschaft (OHG). Eine Ausnahme ist die Kommanditgesellschaft (KG), bei der zu unterscheiden ist zwischen den Komplementären, die persönlich und unbeschränkt haften sowie den Kommanditisten, deren Haftung für Schulden der KG auf ihre Einlage beschränkt ist. Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft, wie z.B. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder der Aktiengesellschaft (AG), haften hingegen nicht für Schulden der Gesellschaft.

Weitere Kriterien, die bei der Auswahl der Rechtsform eine Rolle spielen sind neben der Haftung u.a. der Gründungsaufwand, die Flexibilität in der rechtlichen Ausgestaltung, die Höhe des aufzubringenden Eigenkapitals, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten, die Publizitätspflichten und nicht zuletzt die Steuerbelastung. Allerdings ist die Steuerbelastung nur eines von vielen Kriterien, die in die Abwägungen jedes Einzelfalles einzubeziehen sind, um eine rationale Rechtsformwahl zu treffen. Welche Bedeutung den einzelnen Kriterien zukommt, kann nur individuell entschieden werden. Daher können keine allgemeingültigen Empfehlungen zur Rechtsformwahl gegeben werden.

Hinweis: Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamts sind über 70% aller Unternehmen Einzelunternehmen, ca. 13% werden als Personengesellschaft geführt und etwa 15% aller Unternehmen haben die Rechtsform der GmbH. Aktiengesellschaften machen nur etwa 0,2% aller Unternehmen aus. Da Aktiengesellschaften regelmäßig Großunternehmen sind, ist deren wirtschaftliche Bedeutung in Deutschland, trotz ihrer geringen Anzahl, allerdings nicht zu unterschätzen.

Steuern der Gesellschaften

Fall 2

Nachdem sich Kfz-Meister V über die alternativen Rechtsformen informiert hat, will er sich auch ein Bild über die Besteuerung dieser Rechtsformen machen. Daher sucht er seinen Steuerberater auf und bittet ihn um eine kurze Erläuterung, wie die Unternehmensgewinne bei Personengesellschaften einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits besteuert werden.

Was wird der Steuerberater dem V berichten?

Auch für den sachverständigen Steuerberater ist es aufgrund der Komplexität des Ertragsteuerrechts nicht einfach, diese Frage in der gebotenen Kürze verständlich und zugleich möglichst umfassend zu beantworten.

Diese Komplexität ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass mehrere ganz unterschiedliche Steuerarten (Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer und der Solidaritätszuschlag) bei der Unternehmensbesteuerung zusammenwirken.

Des Weiteren besitzt die Personengesellschaft im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft im deutschen Steuerrecht keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher grundsätzlich kein eigenständiges Steuersubjekt (= Steuerpflichtiger). Dies führt dazu, dass die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften ganz unterschiedlichen Besteuerungskonzepten folgt. Allerdings wird dieser Umstand insofern relativiert, als die Personengesellschaft Steuersubjekt bei der Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer und den sonstigen Verkehr- und Verbrauchsteuern ist. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einer "relativen Rechtsfähigkeit", die eine Steuerpflicht bei einigen Steuerarten bewirkt.

Schließlich werden schuldrechtliche Verträge zwischen Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern (z.B. Berater-, Geschäftsführer-, Darlehens- oder Mietverträge) steuerlich nicht anerkannt. D.h. Zahlungen, die aus solchen Verträgen resultieren, mindern den steuerpflichtigen Gewinn der Gesellschaft nicht und unterliegen deshalb beim Gesellschafter der Besteuerung im Rahmen der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Schuldrechtliche Verträge zwischen Kapitalgesellschaften und ihren Gesellschaftern werden steuerlich anerkannt, da sie zwischen zwei verschiedenen Rechtspersonen (Kapitalgesellschaft = juristische Person und Gesellschafter = natürliche Person) abgeschlossen werden. Die Kapitalgesellschaft hat insofern z.B. Personalaufwand oder Mietaufwand und die Gesellschafter z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung.

Im Fall 2 wird der Steuerberater die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften etwa wie folgt erläutern:

Durchgriffsbesteuerung bei Personengesellschaften

Aufgrund der Tatsache, dass Personengesellschaften grundsätzlich keine eigenen Steuersubjekte sind, kann die Steuerpflicht der Gewinne nur auf die Ebene der Gesellschafter entstehen. Dieses "Überspringen" der Gesellschaftsebene auf die Ebene der Gesellschafter bei Personengesellschaften bezeichnet man auch als "Durchgriffsbesteuerung", die dem sog. Transparenzprinzip folgt.

Der Gewinn der Personengesellschaft ist also auf der Ebene der Gesellschafter der Einkommensteuer zu unterwerfen. Bei mehreren